

Preußische Bauhütten.

Von H. Mankowski in Danzig.

Nachdruck verboten.

Die Bezeichnung „Bauhütte“ ist dem lebenden Architektengeschlecht nicht so geläufig wie in verflossenen Jahrhunderten. Man wäre fast versucht, die Bauhütte oder Bawde als etwas Räumliches anzusehen, und doch bedeutet das Wort nichts anderes als Bauinnung oder Baugewerk. Bauhütten, Baulögen oder Steinmetzhütten wurden im Mittelalter die mit bestimmten Rechten ausgestatteten Zünfte der Bauleute und Steinmetzen genannt, die im Jahre 1459 auf einer Versammlung in Regensburg eine gemeinsame Satzung annahm, die im Jahre 1498 von Kaiser Maximilian bestätigt wurde. Das Baugewerbe stand damals in Deutschland bereits in hoher Blüte.

Zur Zeit Kaiser Karls des Großen (742—814) gab es in Deutschland nur Holzbauten. Die germanischen Wälder boten in ihren Eichen, Kiefern und Fichten billige und zweckmäßige Baustoffe, aus denen einstöckige Wohn- und Wirtschaftsgebäude errichtet wurden. Der ursprüngliche Baummeister war also der Zimmermann. Als das Holz knapper und teurer geworden war, griff man zu Steinen und Lehm, und Holz und Baustein werden auch heute bei den Häuserbauten verwendet. Holz wird vielfach auch durch Eisen ersetzt. Bei den alten Germanen konnte von einer eigentlichen „Baukunst“ wohl noch keine Rede sein. Erst als die ersten christlichen Glaubensboten aus Britannien nach Germanien kamen und Kirchen und Klöster sowie Pfalzen gründeten, hielt auch die Baukunst ihren Einzug.

Die Anfänge der Steinbauten lassen sich in germanischen Städten im 10. und 11. Jahrhundert nachweisen. Aus jener Zeit lassen sich die himmelstrebenden Dome in Angsbürg, Mainz, Regensburg, Speyer, Ulm und anderen Städten nachweisen. Die geistliche oder weltliche Behörde rief beim Baue solcher Monumentalwerke Künstler und Baumeister selbst aus den entferntesten Gegenden herbei, die miteinander Fühlung nahmen und sich in ihrem Berufe verständigen mußten. So entstanden die „Bauhütten“. Eine Bauhütte besaß jede bedeutendere Stadt, und die Bauhütten verbreiteten sich über ganz Deutschland. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung mit ihren Neuerungen auch auf dem Baugebiete ließ den Glanz der romantischen Bauhütten verblasen. Aus bisher wenig erforschten Ursachen ist von ihnen wenig mehr die Rede, und bei Beginn des 16. Jahrhunderts sind sie nahezu verschwunden und wahrscheinlich in den Zünften oder Innungen aufgegangen, um nicht wieder zu erscheinen. Indessen haben einzelne Bauinnungen noch den Beinamen „Bauhütte“ gewählt, so die Freie Baugewerksinnung „Bauhütte“ zu Stade, die im Jahre 1913 auf ihr 250 jähriges Bestehen zurückblicken konnte.

Da ich aber von „Preussischen Bauhütten“ schreiben wollte, so muß ich noch einmal zur Geschichte zurückkehren und die Tätigkeit der Bauhütten im alten Ordenslande näher betrachten. Die Eroberung des alten Preußenlandes begann 1231 unfern dem heutigen Thorn. Schritt für Schritt drang der Orden vor, und 1243 war bereits der größte Teil des Landes unterworfen.

Bei dem allmählichen Vordringen mußte der Orden sich einen Rückhalt sichern, was durch den Bau von Burgen, Wällen und Gräben geschah. Daß dabei Baumeister, Gesellen und Hilfsarbeiter in großer Zahl Ver-

wendung fanden, liegt auf der Hand. Daher zogen auch „Werkmeister“ und „Knechte“ aus allen Teilen Deutschlands nach Preußen. Die Ritter waren im Burgenbau Meister, und die in das Neuland eingewanderten Werkmeister werden wohl nach den Plänen des Ordens gebaut haben. Daneben mußten aber auch menschliche Wohnungen errichtet werden, so daß die eingewanderten Bauleute vollauf Beschäftigung fanden. Wie im Mutterlande, so mußte auch in Preußen zwischen ihnen eine Verständigung eintreten, und so dürfen wir mit gutem Rechte annehmen, daß auch am Weichsel- und Pregelstrande Bauhütten entstanden. Bestimmte Nachrichten sind darüber aber nicht erhalten geblieben.

Was die alten Meister an Monumentalbauten im Ordensstaate geschaffen, lehren die herrliche Marienburg, das städtische Schloß in Königsberg, der Dom in Marienwerder, das Bischofsschloß im Altestädchen Heilsberg sowie zahlreiche andere Bauwerke. Selbst die Ruinen der in blutigen Kämpfen zerstörten Burgen zeugen von der schöpferischen Kraft und Genialität der Erbauer. Jeder Bau ein Kunstwerk für sich. Die Zeitgeschichte meldet uns leider keine Namen jener denkwürdigen Bauten.

Einen guten Einblick in die Tätigkeit der Baumeister gibt das Treßlerbuch der Marienburg. Dort findet sich auch eine Angabe über die Herkunft der Bauhandwerker, und wir erfahren, daß um die Wende des 14. ins 15. Jahrhundert Baumeister aus Dresden, Frankenstein, Kammin, Kolberg, Krakau, Salzwedel, Riga und andern Städten im Ordenslande tätig waren.

Eine der nördlichsten Burgen im Kampfe gegen die Litauer wurde 1289 bei Ragait erbaut. Sie mußte 1403 einem stärkeren Baue Platz machen und steht noch heute. Über jenen zweiten Schloßbau in Ragait enthält das Treßlerbuch sehr eingehende Angaben über Lohnzahlungen. Baulandwerker waren aus Brandenburg am Haß, Balga, Christburg, Culm, Danzig, Elbing, Graudenz, Marienburg und anderen Orten beschäftigt. Während der eigentlichen Eroberung des Preußenlandes mußte rasch gebaut werden, wozu zahlreiche Menschen nötig waren. Die Anlegung der Wälle und Gräben an den Burgen allein erforderte schon Menschenhände genug. Nach einigen Geschichtsforschern wurden zum Burgenbau die gefangenen Feinde verwendet. Bestimmte Angaben sind nicht ermittelt.

Die Unterwerfung der zähen Litauer machte große Schwierigkeiten. Sie fielen immer wieder in das Ordensland ein und empörten sich gegen die Ritter, so daß Papst Alexander IV. in einem Schreiben vom 20. Februar 1269 den Rat erteilte, „den Trotz und Widerstand der Bezvungen durch Beschäftigung beim Burgenbau zu brechen“. Litauische Kriegsgefangene mögen also neben deutschen und preussischen Scharwerkern bei der Anfuhr von Baustoffen und ihrer Verwendung beschäftigt worden sein.

Allmählich traten friedlichere Zeiten ein. Die Preußen und Litauer söhnten sich mit den neuen Verhältnissen aus; aber der Bau von Burgen durfte nicht ruhen. Als es keine Kriegsgefangenen in großer Zahl mehr gab, mußten Bauern und Arbeiter Hand anlegen. So wurden z. B. beim Auswerfen von Gräben an der Burg zu Labiau 544 Arbeiter beschäftigt, und der Vogt von Samland allein mußte im Jahre 1386 etwa 1200 Arbeiter zum Burgenbau stellen. Die Arbeit dauerte gewöhnlich von der ersten Morgenfrühe um 4 Uhr bis zum Untergange der Sonne mit dreistündiger Pause.

Die farbige Haustür.

Von Franz Fammier in Berlin.

(Nachdruck verboten.)

Sehr geru gewählte Modefarbe der Haustür war bis vor noch gar nicht langer Zeit das Steingrau. Man meinte die Haustür im Gesamtbilde des Hauses möglichst unmerklich machen zu sollen; die Farbe der Gebäudeschauseite sollte nicht durch das Aussehen der Haustür eine Unterbrechung erfahren. In der Sichtfläche des Bauwerks sollte die Tür nicht als farbige Besonderheit auf das Auge wirken.

Heute steht man hierin auf ganz entgegengesetztem Standpunkte. Zusehends mehren sich die Fälle, daß man die Haustür nicht mehr in farbiger Ärmlichkeit belassen mag, sondern seine Freude darin sucht, sie in leuchtender, eigener Farbe zu sehen. Dabei herrscht nun aber doch leider noch viel Unsicherheit darüber, nach welchen Gesichtspunkten diese Farbigkeit der Haustür auszuführen ist. Willkür hierin kann natürlich nicht gelten, da die Haustür, als wesentlicher Bestandteil des Gebäudes, dessen Art und Erscheinung auch in ihrer Farbigkeit zu beachten hat. Gerade nun aber mit Rücksicht auf diese Bedeutung der Haustür im Gesamtbilde des Hauses herrschen für die Farbigkeit zwei verschiedene Anschauungen. Teils will man, die Farbigkeit solle sich nur in einem einzigen Farbton bekunden, dagegen suchen andere klarzumachen, daß nur eine durch mehrere Farben kräftig belebte Haustür ihre Rolle im Rahmen der Gebäudeschauseite voll ausfüllen könne.

Nehmen wir zunächst die Frage der Einfarbigkeit. Wir müssen bedenken, daß die Haustür durch leuchtende Farbigkeit nur ihrem Werkstoff und Dasein nach betont werden soll. Man will damit erreichen, daß sie sich in der Hauswand nicht versteckt, sondern sich dem Blick sofort und doch zwanglos stellt. Demnach wäre es widerständig, würde die Tür auch in sich selbst noch durch farbige Behandlung architektonisch gegliedert. Damit wäre sie in der Gebäudeschauseite als eine Art Sonderarchitektur anspruchsvoll herausgehoben. Das könnte im Gesamtbilde immer nur störend wirken. Wird also die Haustür in ihren Kehlungen, Simsen, Füllungen und Fasen noch besonders in verschiedenen Tönen abgesetzt, so macht sie das unruhig. Zu einer zerrissenen und in sich zerflatternden Farbwirkung braucht da weiter nichts mehr zu geschehen. Vor allem aber, solche Tür fällt aus der einheitlichen Geschlossenheit des Gesamtbildes als Mißklang eigenwillig heraus. Wer also hier nach den konstruktiven Teilen farbige in Farbigen betont, handelt gegen den bauästhetischen Sinn der farbigen Haustür. So erklärt sich, daß viele hier die Mehrfarbigkeit unbedingt ablehnen und eine Farbe nur für die ganze Tür gelten lassen. Es ist ja auch ohne weiteres zuzugeben, daß eine kräftig einfarbige Haustür wie ein wohlberechneter und geradezu notwendiger Farbfleck in der Gebäudeansicht gefühlt werden kann.

Trotzdem ist der gänzliche Verzicht auf Mehrfarbigkeit übertrieben. Auch die Buntheit, über die Türfläche in angenehmer Abwechslung und richtig abgestimmtem Verhältnis verteilt, kann bei manchem Bauwerk sehr geschmackvoll und mitunter sogar unentbehrlich sein, namentlich mit Rücksicht auf Landschaft und Baumgebung. Selbstredend wird auch die bunte Tür, um nicht kunterbunt zu sein, ihre Farben fein zusammenstimmen und zu einem farbigen Ganzen aneinanderschließen. Es ist Sache des guten Geschmacks,

den Grad der Farbenvielheit nach den Besonderheiten des Falles richtig abzuwägen. Aber es muß auch gesagt werden, daß es unter Umständen die beste und reichste Wirkung tut, wenn nicht die ganze Tür farbige gehalten ist, sondern nur ein einzelner, bevorzugter Flächenteil farbkraftig in der sonst nur naturglasierten Tür steht.

Man wende nun nicht ein, bei unseren Witterungsverhältnissen sei es zum mindesten ein Wagnis, die farbige Bemalung der Haustür zu befürworten. Jeder, der die Haustür farbige ausführt, weiß auch, daß für die Haltbarkeit dieser Malerarbeit erste Voraussetzung ist, die Tür muß einen entsprechenden Schutzanstrich gegen die Unbilden der Witterung erhalten. Wo der nicht schon in den zur farbigen Bemalung gebrauchten Stoffen gleichzeitig mitgegeben wird, muß er anderweitig vor der farbigen Behandlung beigebracht werden. Namentlich wenn die Tür nicht aus Hartholz, sondern aus weichem Holze gefertigt ist. Ganz hinfällig aber ist der Einwand, daß die Farben an und für sich auf dem Holz nicht gegen das Wetter standhalten könnten. Wir besitzen für die vorliegenden Zwecke heute Malmittel, die hinsichtlich der Wetterbeständigkeit allen Anforderungen gewachsen sind. Wir haben also heute auch vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit aus keinen zwingenden Grund, uns der Freude an einer farbige leuchtenden Haustür zu entsagen.



Verschiedenes.

Für die Praxis.

Einheitliche Bezeichnung von Isolierstoffen im Prüfungsamt Berlin-Lichterfelde-West. Die Anwendung der gleichen Bezeichnung für ganz verschiedene Baustoffe führt häufig zu Mißverständnissen und ist unzuverlässig. Im Amt ist daher eingeführt

1. die Stoffe, die zum Dichten von Mörtel und Beton dienen, als „Dichtungsmittel“;
2. die Stoffe, die zum Schutze gegen Wärme- und Kälteausstrahlung dienen, als „Wärmeschutzstoffe“ und
3. die Stoffe, die zum Isolieren von elektrischen Leitungen dienen, als „Isolierstoffe“

(Mat. Berlin 1912.)

Vorsicht bei der Abnahme von Asphalt. Beim Neubau einer Kirche hat sich die zur Isolierung der Mauern gegen Erdfeuchtigkeit verwendete Asphaltmasse als unzureichend erwiesen. Es zeigte sich, daß zur Herstellung derselben nicht, wie vertragsmäßig ausgemacht, bester G n f a s p h a i t, sondern ein teilweise aus Steinkohlenteer bestehendes Erzeugnis verwendet war.

Infolge Schmelzens einer aus Asphaltmörtel hergestellten Isolierschicht unter Einwirkung der Sonne bzw. der Zentralheizung hat ein neuerbautes Schulhaus erheblichen Schaden gelitten. Nähere Untersuchung des Asphaltmörtels ergab, daß zur Herstellung desselben nicht Naturasphalt, sondern Steinkohlenteerpech verwendet war.

(Mat. Berlin 1912.)

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Schlesischer Gewerbetag. In Lauban findet am 29. Juni der 47. Schlesische Gewerbetag statt, der gleichzeitig mit der Feier des 75jährigen Bestehens des Laubaner Gewerbevereins verbunden wird. Vorträge werden u. a. halten Fortbildungsschuldirektor Freret-

Breslau über „Der gegenwärtige Stand der allgemeinen Gewerbeförderung und des Fach- und Fortbildungsschulwesens in Schlesien“ und Handwerkskammersyndikus Dr. Paeschke-Breslau über „Das erste Jahr der Verdünnungsstelle der Handwerkskammer zu Breslau“.

Schlesisch-Posensche Baugewerks-Berufsgenossenschaft (Sektion III, Oppeln). In der am 9. Juni 1914 in Gleiwitz stattgefundenen Sektionsversammlung wurde Herr Baugewerksmeister Clausenitz Szmianowitz für die laufende Wahlperiode als stellvertretender Vorsitzender des Sektionsvorstandes gewählt. Als Rechnungsführer für 1915 wurden gewählt die Herren Maurermeister Wichura-Tarnowitz, Maurermeister H. Kügler-Oppeln, Klempnermeister Jacobsen-Rosdzin und als deren Ersatzmänner die Herren Maurermeister Paul-Oppeln, Klempnermeister Gabriel-Gleiwitz und Klempnermeister Ossowski-Zabrze.

Ostdeutscher Tischlertag. Am 15. Juni hielt in Breslau der „Verband der Tischlerinnungen Schlesiens und Posens“ unter Vorsitz des Obermeisters Bretschneider den 3. Ostdeutschen Provinzial-Tischlertag ab. Verhandelt wurden insbesondere Fragen über die Meisterprüfungen, die Lage des Handwerks sowie das Lehrlings- und Fortbildungsschulwesen. Nach einigen Verhandlungen gelangten schließlich Resolutionen zur Annahme, die von den Behörden eine weitere Unterstützung nach verschiedenen Richtungen hin erbitten. Der nächstjährige Verbandstag soll in Schweidnitz stattfinden.

Die Organisation des städtischen Realkredits. Der am 15. Juni in Köln zusammengetretene vierte deutsche Städte tag befaßte sich in erster Reihe mit der Organisation des städtischen Realkredits. Der Vorstand hatte dazu folgende Leitsätze vorschlagen: 1. Zur Erreichung besondrer, innerhalb des Aufgabenkreises der Städte liegender Ziele, namentlich zur Förderung des Kleinwohnungswesens, sind in einer Reihe von deutschen Städten städtische Mittel für zweite Hypotheken bereitgestellt worden. Insoweit bestehen für die mittelbare oder unmittelbare Betätigung der Städte auf diesem Gebiete keine grundsätzlichen Bedenken, jedoch muß sich diese Betätigung innerhalb der finanziellen Kräfte der einzelnen Städte halten. 2. Es ist niemals als allgemeine Aufgabe der Städte betrachtet worden, in Kreditschwierigkeiten, die auf wirtschaftlichen Ursachen beruhen, helfend einzugreifen, ebensowenig kann es als allgemeine Aufgabe der Städte anerkannt werden, der zurzeit bestehenden Realkreditnot abzuhelfen. Sollten in einzelnen Städten die örtlichen Verhältnisse ein Hinsaugen über den eigentlichen Aufgabenkreis der Städte veranlaßt haben oder veranlassen, so ist jedenfalls äußerste Vorsicht und Rücksichtnahme auf die Gesamtheit der Steuerzahler am Platze; in der Regel wird nur eine vorübergehende Hilfe von seiten der Städte begründet sein, um die Entstehung von Unternehmungen privater Art zur Abhilfe der Kreditschwierigkeiten zu erleichtern. — Als erster Redner sprach zu diesem Thema Bürgermeister Dr. Kleinschmidt (Karlsruhe), der die Höhe der auf dem Grundbesitz lastenden Steuern und Abgaben als besitzerschwerend bezeichnete, insbesondere müssen die Abgaben bei dem notgedrungenen Besitzwechsel im Falle einer Zwangsversteigerung fallen. Eine notwendige Organisation müsse der Markt für zweite Hypotheken erfahren. Gleichfalls müsse eine Änderung des Hypothekenrechts und des Zwangsversteigerungsgesetzes erstrebt werden. Die Krisis macht

sich besonders auf dem Gebiete der Kleinwohnungen fühlbar. Die Beseitigung des Mangels an solchen Wohnungen sei öffentliches Interesse. Justizrat Dr. Baumert-Spandau sprach sich für die nötige spezielle Förderung des notleidenden Hausbesitzstandes aus. Ein weiterer Redner forderte die Heranziehung des Privatkapitals zu der Förderung des Realkredits. Nach den Ausführungen einiger weiterer Redner wurde dann ein Zusatz zu den vorgenannten Leitsätzen wie folgt formuliert: Dagegen liegt es innerhalb der städtischen Aufgaben, wenn die Städte je nach den örtlichen Bedürfnissen ohne Gefährdung ihres Kredits durch organisatorische Maßnahmen, z. B. im Gebiete des Schulungswesens oder der Hypothekvermittlung, den Realkredit fördern. — Sämtliche Leitsätze wurden dann gegen eine verschwindende Minderheit angenommen.

Wettbewerbsergebnis.

Berlin. In dem Wettbewerb betr. Vorentwürfe für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes für die Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft (vgl. „Ost. Bau-Zeitung“ S. 164/1914) hat das Preisgericht beschlossen, den ersten Preis von 2500 M. dem Entwurf mit dem Kennwort „N. O. B. B.“, Verf. Arch. Friedrich Kristeller u. Ernst Rang-Berlin, zuzuerkennen. Einen zweiten Preis von 1750 M. erhielt der Entwurf mit dem Kennwort „N. B. B.“, Verf. Arch. Johann Jäger und Johannes Seifert-Charlottenburg, und einen dritten Preis von 1250 M. erhielt der Entwurf mit dem Kennwort „N. B. B. G.“, Verf. Arch. F. Berger-Berlin-Dahlem und Arch. Jaeck-Berlin.

Schulangelegenheiten.

Ingenieurerziehung. Deutschlands wirtschaftliche Machtstellung beruht nicht zum mindesten auf der hohen Stellung seines technischen Bildungswesens. Es ist deshalb erklärlich, daß die Vertreter der Technik unablässig bemüht sind, diese vorwärtsstrebende Entwicklung zu fördern. Sie haben hierzu auf Veranlassung des Vereins Deutscher Ingenieure im Jahre 1908 den Deutschen Ausschuß für Technisches Schulwesen begründet, in dem jetzt 25 der großen technischen Vereine gemeinsam arbeiten.

Der Zweck des Deutschen Ausschusses ist es, mit allen in Frage kommenden Kreisen gemeinsam an der Förderung des gesamten technischen Unterrichtswesens in Deutschland zu arbeiten.

Zunächst beschäftigte sich derselbe vorwiegend mit den Fragen der mittleren und niederen technischen Schulen für die mechanische Industrie. Die Ergebnisse dieser Arbeiten liegen in den ersten drei Bänden der „Abhandlungen und Berichte über Technisches Schulwesen“ vor, die bei B. G. Teubner in Leipzig erschienen sind.

Seit einer Reihe von Jahren hat der Deutsche Ausschuß ferner seine Aufmerksamkeit den Fragen der Ausgestaltung der Technischen Hochschulen gewidmet und zunächst einführende Berichte in einem 4. Bände seiner „Abhandlungen und Berichte“ der Öffentlichkeit übergeben. Eine sorgfältig ausgearbeitete Umfrage, die im März 1912 versandt wurde, ermöglichte es dem Deutschen Ausschuß, die Ansichten über die Ausgestaltung der technischen Hochschulen aus weiten Kreisen zu erfahren, um diese in einer Gesamtsitzung des Ausschusses im Dezember 1913 unter Teilnahme von 115 Herren Vertretern der Bundesregierungen, sämtlicher technischen Hochschulen und vieler hervorragender Männer

aus der Praxis — eingehend durchzubearbeiten. Die Ergebnisse dieser Beratung liegen nimmend in dem 5. Bande der „Abhandlungen und Berichte des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen“ vor, und es ist zu hoffen, daß die Grundgedanken dieses Berichtes, die aus der gemeinsamen Arbeit so weiter Kreise hervorgegangen sind, auch der weiteren Entwicklung unseres technischen Hochschulwesens förderlich sein werden.

Bücherschau.

Die dekorative Kunst des Altertums. Von Dr. Frederik Poulsen. (Ans Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen Band 454.) Verlag von B. G. Teubner in Leipzig. 99 S. mit 112 Abb. Preis 1,00 *M.*, geb. 1,25 *M.*

Das leicht verständlich und dabei anregend geschriebene Büchlein behandelt die dekorative Kunst der Steinzeit, die dekorative Kunst Ägyptens, die altorientalische Ornamentik, den kretisch-mykenischen Stil, die griechische Keramik, den dorischen, ionischen und korinthischen Stil und die hellenistisch-römische Dekoration.

Baumarkt.

Stadt- und Wohnungsbaurein. Einen für die Gestaltung des Baumarktes der Stadt Königsberg i. P. wichtigen Beschluß faßte die dortige Stadtverordnetenversammlung. Sie nahm in einer ihrer letzten Sitzungen mit sehr großer Mehrheit eine Vorlage an, nach welcher sich die Stadtgemeinde an der Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung für gemeinnützigen Wohnungsbau mit einer Summe von 200 000 *M.* beteiligt. Es handelt sich darum, daß durch diese Gesellschaftsgründung und die Veräußerung von Teilen des Grundbesitzes des Allgemeinen Wohnungsbaureins in Königsberg an die Gesellschaft die sonst unvermeidliche Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Allgemeinen Wohnungsbaureins, der seine in den Grund und Boden festgelegten Werte nicht flüssig machen kann, vermieden werden soll. Die neue Gesellschaft soll die bebauten und unbebauten Grundstücke des Wohnungsbaureins im Vorort Ratshof — es handelt sich um Kleinwohnungen in Reihenhäusern und Ein-, Zwei- und Vierfamilienhäuser — übernehmen. — Von der Landesversicherungsanstalt für Ostpreußen sind der neuen Gesellschaft bereits billige Hypothekendarlehen in Gesamtbeträge von 800 000 *M.* zugesichert worden. Die Herstellung neuer Kleinwohnungen ist demnach gewährleistet. Das Stammkapital der neuen Gesellschaft beträgt 435 000 *M.*, das sich durch einen weiteren Beitritt vom 1. Januar 1915 ab auf 450 000 *M.* erhöht. Die Grundstücke sollen von der neuen Gesellschaft für den Gesamtbetrag der eingetragenen Hypothekenforderungen in Höhe von 4 429 400 *M.* unter gleichzeitiger Herauszahlung des am 1. Juli 1914 dem Allgemeinen Wohnungsbaurein zustehenden Amortisationsguthabens, das an diesem Tage ungefähr 65 000 *M.* betragen wird, übernommen werden. †

Tarif- und Streikbewegungen.

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. Tarifverträge (6. Nachtrag). Die Vertragsdurchsicht am 26. und 27. Mai hat folgendes Ergebnis gehabt: 1. Verträge, die von sämtlichen beteiligten Zentralorganisationen genehmigt sind: Meiningen (Z.), Ilmenau (B., Z.), Weimar (B., Z.), Wimsen a. A. (B., Z.), Hohenstein-Ernstthal (B., Z.), Grudenz (B., Z.), Hagenau

(B.), Finsterwalde (B.), Teuchern-Teißen (B.), Greiffenberg (B.), Herrnsdorf S.-A. (B.), Metz (B., Chr.), Behringersdorf (B.), Hönstedt-Wansee (B.), Rotenburg a. T. (B.), Clausthal-Zellerfeld (B.), Lauterberg (B.), Fallersleben (B.). 2. Verträge, die unter Vorbehalt genehmigt sind: Stettin unter dem Vorbehalt vom Bauarbeiterverband genehmigt, daß die Löhne für Zementfacharbeiter dem Betonschiedspruch entsprechend eingesetzt werden. Frankenberg-Flöha-Oederan unter dem Vorbehalt vom Bauarbeiterverband genehmigt, daß für die im Verträge ausgesprochene Zulässigkeit der Akkordarbeit für Träger der Nachweis erbracht worden ist. 3. Der Zentralverband der Zimmerer lehnt die Genehmigung nachstehender Verträge ab, weil sie im § 4 nicht den Vermerk enthalten: „Für Einschaltungsarbeiten bei Beton- und Eisenbetonbauten ist der Zimmererloh zu zahlen.“ Pönig, Pforzheim, Landsberg a. W., Dassow, Gadebusch, Gnoien, Grabow, Klütz, Lübbethen, Lübz, Malchin, Malchow, Mirow, Neubrandenburg, Neubukow, Neukalen, Neukloster, Penzlin, Rehna, Röbel, Stavenhagen, Sülze, Waren, Wesenberg, Woldegk, Forchheim, Erlangen (die im § 4 vorgenommene Änderung des Vertragsmusters durch Streichung des Satzes: „Daß der für Zimmerergesellen hier eingesetzte Lohn für alle Zimmererarbeiten zu zahlen ist“, ist unzulässig), Angermünde, Reichelsdorf, Frankfurt a. O., Danziger Höhe, Danziger Niederung, Lähn i. Schl., Marlow (B., Z.). Diese Verträge sind vom Deutschen Bauarbeiterverband genehmigt worden mit folgenden Ausnahmen: Pönig: Die Vereinbarung, daß Überarbeit bis zu einer halben Stunde ohne Zuschlag zulässig ist, ist unzulässig und daher wieder zu streichen. Erlangen: Es sind noch die Löhne der Zementfacharbeiter und Zementarbeiter aufzunehmen. Durch den Zusatz, daß für Maurer, Hilfsarbeiter und Zimmerer ein Zuschlag für Spezialarbeiten im Betongewerbe zu zahlen ist, wird die Lohnangabe für Betonarbeiter nicht ersetzt. 4. Nicht genehmigt ist der Vertrag für Hohenmölsen (B.). Seitens des Bauarbeiterverbandes ist der Zusatz in § 2, daß die Winterarbeitszeit allein nach dem Ermessen des Arbeitgebers festgesetzt wird, beanstanden. Vom Deutschen Arbeitgeberbund wird verlangt, daß im § 5 gesagt wird: „Akkordarbeit ist zulässig für Bauhilfsarbeiter und Kalk- und Steinträger.“ Die einzelnen Arbeiten sind zu streichen. Die nicht genehmigten Verträge werden im Geschäftssamt zurückbehalten und eventuell, nachdem das Haupttarifamt in seiner nächsten Sitzung Anfang Juli d. J. eine Entscheidung zu der Forderung des Zentralverbandes der Zimmerer auf Ergänzung des § 4 getroffen hat, nachträglich genehmigt werden. — Wegen Eriedigung der sonstigen Beanstandungen wird sich das Geschäftssamt mit den in Betracht kommenden Bezirksverbänden in Verbindung setzen.

Inhalt.

Preußische Bauhütten. — Die farbige Haustür. — Verschiedenes.

Abbildungen.*

Blatt 193—194. Architekt Josef Riedl in Murnau, Oberbayern: Kleine evangelische Dorf-Kirche.
Blatt 195. Architekten Strumpf und Ehrenberg in Breslau: Entwurf zum Landhaus Simon in Bad Salzbrunn.
Blatt 196. Architekt Louis Strunk in Kiel: Bauliche Einzelheiten, Zimmertüren.

* Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbann nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.